

erstellen ist (117 Abs. 1 GO NRW). Über den Beteiligungsbericht ist nun ein gesonderter Beschluss in öffentlicher Sitzung herbeizuführen (bisher Kenntnisnahme).

Der Beteiligungsbericht wurde – neben dem Erfordernis der Beschlussfassung – vom Gesetzgeber aber insbesondere auch dadurch aufgewertet, dass er nun verbindlich bestimmte Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Form zum Inhalt haben muss. Hierzu wurde ein verbindliches Muster des MHKBG am 16.04.2021 veröffentlicht.

Vor diesem Hintergrund wurde der Beteiligungsbericht das zweite Jahr in Folge anhand des Musters erstellt.

Hinweis:

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes 2021 hat sich leider verzögert. Gründe hierfür waren insbesondere die späte Bekanntgabe des verbindlichen Musters, eine personelle Vakanz im Beteiligungsmanagement sowie die vorrangige Erstellung des Berichtes für das Jahr 2020, welcher am 30.03.2023 dem Rat vorgelegt wurde.

Die Daten des Beteiligungsberichtes 2021 basieren im Wesentlichen auf dem Stand vom 31.12.2021.

Nach Beschluss durch den Rat wird der Bericht eigenständig auf der Internetseite der Stadt Gladbeck veröffentlicht.

Ausblick:

Der Beteiligungsbericht 2022 befindet sich in der Vorbereitungsphase und wird dem Rat bald-möglichst zur Beschlussfassung vorgelegt. Anschließend ist das Ziel, die Beteiligungsberichte wieder zeitnah nach Abschluss des jeweiligen Vorjahres vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

